

Willkommen im MEDIAN Ambulantes Gesundheitszentrum Leipzig

Sehr geehrte Ärztinnen und Ärzte,

mit dieser Information möchten wir Ihnen eine effektive Verordnung des Rehabilitationssportes erleichtern.

Rehabilitationssport gibt es schon seit über 50 Jahren. Seit 2001 haben die Versicherten hierauf einen Rechtsanspruch. Bei bestehenden Einschränkungen gem. § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX existiert ein Rechtsanspruch auf Sport; dieser ist als Rehabilitationssport im § 44 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch IX festgeschrieben.

Um sicherzustellen, dass Rehabilitationssport nach einheitlichen Grundlagen durchgeführt wird, gibt es eine Rahmenvereinbarung (aktueller Stand 01.01.2011), die festlegt, dass Rehabilitationssport in Gruppen von mindestens 45 Minuten stattfindet, dass der Arzt in der Regel eine Verordnung über 50 Übungseinheiten ausstellt und welche Qualifikationen die Übungsleiter haben müssen.

Vorrangiges Ziel des Rehabilitationssportes ist es, die eigene Verantwortlichkeit des Menschen für seine Gesundheit zu stärken und ihn zum langfristigen, selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewegungstraining durch weiteres Sporttreiben, z. B. in der bisherigen Gruppe oder im Rahmen eines anderen Angebotes auf eigene Kosten zu motivieren.

Anfahrt Reha-Sport Käthe-Kollwitz-Str. 6-10



Anfahrt Jahnallee 54



MEDIAN Ambulantes Gesundheitszentrum Leipzig
Käthe-Kollwitz-Straße 6-10 · 04109 Leipzig
Telefon +49 (0)341 2580-600 · Telefax +49 (0)341 2580-704
rehasport-leipzig@median-kliniken.de

www.median-kliniken.de



**MEDIAN Ambulantes
Gesundheitszentrum Leipzig**
**Verordnung des
Rehabilitationssportes**
Eine Information für niedergelassene
Ärztinnen, Ärzte und deren Patienten

Das Leben leben



Eine Information zum Reha-Sport

Reha-Sport kombiniert Gymnastik, Kräftigungsübungen, Ausdauertraining und Entspannung. Rehabilitationssport eignet sich ideal zur Stabilisierung der Behandlungserfolge einer ambulanten oder stationären Rehabilitation und ist eine sinnvolle Investition in die Gesundheit.

Diese gesetzlich definierte Leistung bietet unser Gesundheitszentrum in Kooperation mit dem Kostenträgern an. Die Qualität wird durch qualifizierte Übungsleiter/-innen sichergestellt.

Unsere Übungsleiter sind Physiotherapeuten/-innen, Dipl.-Sportlehrer/-innen mit einer gesonderten Übungsleiterlizenz – speziell für Rehabilitationssportgruppen.

Ziel des Reha-Sportes

Ziel ist es, die Ausdauer und Kraft, Koordination und Beweglichkeit der Patienten zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Wir bieten eine Vielzahl an Gruppen für Patienten mit orthopädischen und internistischen Erkrankungen. Reha-Sport ist nicht gleich Reha-Sport. Wir zeigen den Patienten gerne vor Ort alle Möglichkeiten.



Umfang des Reha-Sportes

Für orthopädische Krankheitsbilder besteht der Regelfall aus 50 Übungseinheiten innerhalb von 18 Monaten bei 1 bis 2 Einheiten pro Woche. Reha-Sport wird derzeit in der Regel nur einmal verordnet. Bei einer neuen Diagnose kann jedoch eine Neuverordnung in Frage kommen.

Antragstellung

Sie als Arzt stellen für Ihren Patienten eine Verordnung auf Kostenübernahme für Reha-Sport mit dem Formular 56 aus!

Der Patient lässt diese Verordnung von seiner Krankenkasse genehmigen. Sobald die Genehmigung vorliegt, können wir die Termine vereinbaren.

Krankenkasse bzw. Kostenträger: **Freigabe 15.04.2011** 56

Antrag auf Kostenübernahme

für Rehabilitationssport

für Funktionstraining

Rehabilitationssport/Funktionstraining werden von den Krankenkassen insbesondere mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung gestellt.

Ärztliche Verordnung für Rehabilitationssport/Funktionstraining
verordnungsrelevante Diagnose(n), gegebenenfalls relevante Nebendiagnose(n)

Schädigung der Körperfunktionen und Körperstrukturen für die verordnungsrelevante Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe

Ziel des Rehabilitationssports/Funktionstrainings

Empfohlene Rehabilitationssportart	Empfohlene Funktionstrainingsarten
<input type="checkbox"/> Gymnastik (auch im Wasser)	<input type="checkbox"/> Trockengymnastik
<input type="checkbox"/> Schwimm	<input type="checkbox"/> Wassergymnastik
<input type="checkbox"/> Leichtathletik	
<input type="checkbox"/> Bewegungsspiele	
<input type="checkbox"/> Sonstige	
<input type="checkbox"/> Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter oder von der Behandlung bedrohter Frauen und Mädchen erforderlich	
Rehabilitationssport ist notwendig für	Funktionstraining ist notwendig für
<input type="checkbox"/> 50 Übungseinheiten in 18 Monaten (Richtwerte)	<input type="checkbox"/> 12 Monate (Richtwert)
<input type="checkbox"/> 120 Übungseinheiten in 36 Monaten (Richtwerte) nur bei	<input type="checkbox"/> 24 Monate (Richtwert) nur bei folgenden gesicherten chronischen Krankheitsbildern/Behinderungen bei schwerer Beeinträchtigung der Beweglichkeit/Mobilität
<input type="checkbox"/> Asthma bronchiale	<input type="checkbox"/> Morbus Parkinson
<input type="checkbox"/> Bindegewebe, in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung erworben	<input type="checkbox"/> Mukoviszidose
<input type="checkbox"/> Chronischer-obstruktiver Lungenkrankheit (COPD)	<input type="checkbox"/> Multipler Sklerose
<input type="checkbox"/> Doppelamputation	<input type="checkbox"/> Muskeldystrophie
<input type="checkbox"/> Epilepsie, therapieresistent	<input type="checkbox"/> Niereninsuffizienz, terminal
<input type="checkbox"/> Glasknochen	<input type="checkbox"/> Organische Hirnschädigung
<input type="checkbox"/> Infantiler Zerebralparese	<input type="checkbox"/> Polyneuropathie
<input type="checkbox"/> Marfan-Syndrom	<input type="checkbox"/> Querschnittlähmung, schwere Lähmung (Paraparese, Paraplegie, Tetraparese, Tetraplegie)
<input type="checkbox"/> Morbus Bechterew	
<input type="checkbox"/> 28 Übungseinheiten (Richtwert) zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter oder von der Behandlung bedrohter Frauen und Mädchen	
<input type="checkbox"/> Übungseinheiten bei Abweichung von oben genannten Richtwerten	
Längere Leistungsdauer, wenn bei kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen die langfristige Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung nicht oder noch nicht möglich ist.	
<input type="checkbox"/> 120 Übungseinheiten in 36 Monaten (Richtwerte)	<input type="checkbox"/> 24 Monate (Richtwert)
<input type="checkbox"/> Bei weiteren Verordnungen für Rehabilitationssport und Funktionstraining, warum der Versicherte nicht oder noch nicht in der Lage ist, die ermittelten Übungen selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen	

Muster M 7 (2011)

Antrag für die Kostenübernahme

